

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	10.09.2024	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	12.09.2024	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	25.09.2024	nicht öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	30.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Sachverhalt:

#### **Ausgangslage**

Die Stadtgesellschaft und auch die Fachkräfte in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe Bielefeld nehmen eine zunehmende Belastung der Zielgruppen und damit auch Verschärfung der Problemlagen auf den Straßen und Plätzen Bielefelds wahr:

- Veränderungen der Konsummuster (Polytoxikomanie) von Menschen, die Drogen gebrauchen, und die Verfügbarkeit verschiedener Stoffe, wie z.B. Crack
- Zunahme an psychischen Auffälligkeiten, häufig auch in Kombination mit Suchterkrankungen (Komorbidität)
- Anstieg von Menschen auf der Straße, die obdachlos sind
- Menschen aus anderen Kommunen, die sich vorrangig in Bielefeld aufhalten oder auf der Straße leben.
- Zunehmende Verelendung, Armut und erhöhtes Aggressionspotential, sowie Konflikte innerhalb der Szene.

Das bestehende Bielefelder Hilfesystem gibt auf diese Herausforderungen noch keine zufriedenstellenden Antworten. Zuletzt zeigten die Erkenntnisse der Streetworker\*innen, dass es sehr häufig auf der Straße zu Kriseninterventionen kommt. Das bedeutet, dass sich die Angebotslandschaft hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen entwickeln muss.

#### **I. Kurzfristig umsetzbare Weiterentwicklung des Suchthilfesystems**

Die Streetworker\*innen haben erste Handlungsempfehlungen skizziert (Drs.-Nr. 7301/2020-2025). Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Verwaltung damit beauftragt, diese ersten Empfehlungen weiter zu verfolgen und konkrete Handlungsoptionen auszuarbeiten. Auf dieser Basis und auf der Grundlage vieler Arbeitsgespräche mit den Expert\*innen der freien Träger sollen hiermit die Überlegungen des Dezernates für Soziales und Integration skizziert werden.

Diese Maßnahmen sollen sowohl der Verelendung entgegenwirken als auch zur Entlastung von identifizierten Plätzen beitragen.

### **1. Aufsuchende Peer-to-Peer-Beratung im Bereich Suchtprävention durch Migrant\*innenorganisation**

Das Dezernat für Soziales und Integration schlägt vor, das Kooperationsmodell Streetwork durch eine Peer-to-Peer-Beratung einer Migrant\*innenorganisation im Bereich Suchtprävention zu ergänzen, die bereits Kontakte zu den Communitys hat, wie z. B. zu geflüchteten Menschen, die sich an Orten in Bielefeld treffen, an denen Drogen konsumiert werden.

Die besonderen Herausforderungen bei der Vermittlung von Hilfsangeboten ergeben sich häufig durch Sprachbarrieren und fehlendes Vertrauen in das Hilfesystem. Über einen neuen Peer-to-Peer-Ansatz sollen diese Hürden bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrungen, die Drogen konsumieren, abgebaut werden. Ziel ist - neben der Vermittlung in das Hilfesystem - die Motivation und den Aufbau von Perspektiven zu fördern.

Zur Finanzierung der zusätzlichen personellen Ressourcen bei einer Migrant\*innenorganisation ist geplant, vorhandene kommunalisierte Landesmittel aus dem Bereich der Suchtprävention einzusetzen (in Höhe von 20.500 Euro pro Jahr). Mittels eines Interessenbekundungsverfahrens kann eine Migrant\*innenorganisation für die Umsetzung gesucht werden. Geplant ist vorerst eine Modellprojekt-Phase von zwei Jahren. Erste gemeinsame pilotierende Einsätze der städtischen Streetworker\*innen mit Akteur\*innen einer Migrant\*innenselbstorganisation haben gezeigt, dass sich hierdurch neue und tiefgehende Kontakte zu den Zielgruppen entwickeln.

### **2. Zugang zum Drogenkonsumraum für Nicht-Bielefelder\*innen: 90/10 Regelung**

Das Dezernat für Soziales und Integration schlägt vor, innerhalb einer einjährigen Testphase die Öffnung des Drogenkonsumraums im Drogenhilfzentrum auch für Menschen, die nicht aus Bielefeld kommen, zu erproben, um öffentliche Konsumvorgänge zu reduzieren. Die Testphase kann sich an den Regelungen, die für die neue Diamorphinpraxis gelten, orientieren. Demnach könnte der Anteil der Nicht-Bielefelder\*innen im Drogenhilfzentrum bei maximal 10% liegen. Vor allem sollten Menschen versorgt werden, die sich schon länger in Bielefeld aufhalten und oftmals ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagert haben. Aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit der Streetworker\*innen sind diese Menschen in der Regel bekannt, haben bislang jedoch nicht die Möglichkeit, den Konsumraum zu nutzen. Die Öffnung des Konsumraums für Nicht-Bielefelder\*innen soll nicht dazu führen, Menschen aus anderen Kommunen zusätzlich nach Bielefeld zu ziehen. Ein erhöhter Personalaufwand in einer solchen Testphase ist nicht zu erwarten. Die Konsumvorgänge verteilen sich in der Regel so über den Tag, dass keine Überlastung des Angebots zu erwarten ist. Der Träger achtet darauf, dass keine Überlastungen entstehen und wird innerhalb der Testphase eine monatliche Auswertung an die Suchthilfeplanung der Stadt Bielefeld senden.

### **3. Sonntagsöffnung im Drogenhilfzentrum**

Eine Testphase durch die Unterstützung aus dem Stärkungspakt hat ergeben, dass das Café-Angebot des Drogenhilfzentrums auch an Sonntagen gut angenommen wird. Zurzeit bespricht das Dezernat für Soziales und Integration mit der Geschäftsführung der Drogenberatung, ob und wie diese Sonntagsöffnung durch Priorisierung der Arbeit und ohne zusätzlichen Finanzaufwand wieder aufgenommen werden kann.

Die Ausweitung von Öffnungszeiten entsprechender Angebote mit Aufenthaltsgelegenheiten bietet den Menschen Alternativen zu den üblichen Treffpunkten im öffentlichen Raum und kann daher das Bahnhofsumfeld entlasten.

## **II. Zu den Überlegungen einer Anlaufstelle im Bahnhofsquartier**

Wie bereits in der Presseberichterstattung zu lesen, gibt es Überlegungen, eine neue niedrigschwellige Anlaufstelle im Bahnhofsquartier zu entwickeln. Zielgruppe sind Menschen, die verbindlichere Hilfen, wie z. B. ein Zimmer in einer Notunterkunft oder Unterstützung in einer Beratungsstelle, nicht annehmen und nutzen können. Hinzu kommt, dass es sich dabei sehr häufig um Menschen handelt, die nicht aus Bielefeld kommen und daher nur einen sehr begrenzten Zugang zu den Hilfen in Bielefeld haben. Diese Menschen halten sich häufig lange an der „Tüte“ oder im Ostmanturmviertel auf und suchen sich offene Hausflure, Bänke in der Bahnhofshalle und andere öffentliche Orte, um dort zu verweilen oder auch stundenweise zu schlafen. Eine neue Anlaufstelle in direkter Nähe zum Szenetreffpunkt könnte dazu beitragen, die Auswirkungen auf das Umfeld zu minimieren und den Menschen eine niedrigschwellige Unterstützung zu geben.

Die Ausgestaltung und die Verortung einer solchen Anlaufstelle am Bahnhof muss noch weiter fachlich mit dem Hilfesystem und der Polizei geklärt werden. Zudem ist eine solche Anlaufstelle mittelfristig als Teil der weitreichenden Umgestaltung des Bahnhofsumfelds zu sehen und muss gegebenenfalls um weitere dezentrale Angebote ergänzt werden (siehe Abschnitt IV). Eine konkrete Immobilie für eine Anlaufstelle steht aktuell noch nicht zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch die Kosten- und Finanzierungsfrage noch zu klären. Die Verwaltung wird weiter dazu berichten.

## **III. Neue Ansätze gegen Wohnungslosigkeit**

### **a. Housing First**

„Housing First“ ist ein moderner Ansatz der Wohnungslosenhilfe. Es meint – wie der Name sagt – eigenen Wohnraum (mit eigenem Mietvertrag) ohne verbindliche Bindung an weitere Hilfen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die Person zuerst andere Hilfen, wie z. B. die Notunterkünfte und andere soziale Wohnformen, in Anspruch genommen haben muss. Hier geht es darum, schon am Anfang eines weitreichenden Unterstützungsbedarfes gesicherten Wohnraum zu bekommen, um auf dieser Basis erst an weiteren sozialen Problemlagen arbeiten zu können. Das heißt nicht, dass die Menschen in ihren Wohnungen sich selbst überlassen werden. Sie erhalten anfangs Unterstützung im Hinblick auf die Mietzahlung (z.B. durch ihre Transferleistung), aber ihnen wird ein eigener Mietvertrag zugetraut. Begleitend werden niedrigschwellige Unterstützungsangebote gemacht. Brechen sie hier den Kontakt ab, verlieren sie nicht den Wohnraum.

In Bielefeld wird bereits häufig dafür gesorgt, Menschen aus den Hilfesystem heraus zu unterstützen, um einen eigenen Mietvertrag zu erhalten. Dabei geht es meistens um Anschlussperspektiven aus anderen Hilfen oder einer Unterbringung. Die Stadt, Träger und Wohnungsbaugesellschaften (insbesondere die BGW) arbeiten zusammen immer wieder daran, diese Menschen in eigenen Wohnraum zu vermitteln.

Es wird jedoch zum einen noch mehr Wohnraum für diejenigen benötigt, die keine Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Zum anderen würde der Housing-First-Ansatz die Möglichkeit eröffnen, Menschen noch frühzeitiger eigenen Wohnraum anbieten zu können. Folgen einer andauernden Wohnungslosigkeit könnten so in einigen Fällen verhindert werden. Die Gefahr einer Abhängigkeitserkrankung und weiteren sozialen Problemen kann so reduziert werden.

Auch die sog. Sofa-Schläfer\*innen wären durch Housing First erreichbarer. So könnte durch Streetworker\*innen noch mehr verdeckte Wohnungslosigkeit reduziert werden, bevor sich die unsichere Lebenssituation der Betroffenen verschlimmert und sie vielfältige Unterstützungen benötigen.

Durch eine möglichst frühzeitige Versorgung mit eigenem Wohnraum, können zudem Kosten für Unterkunftsplätze eingespart werden. Unter diesem Aspekt sollten junge Erwachsene, aus Jugendwohngruppen mitbedacht werden, für die kaum Anschlussperspektiven und Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt bestehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einige Menschen, die im Erwachsenenalter in Notunterkünften unterkommen, bereits Erfahrungen in der Jugendhilfe gemacht haben.

Das Dezernat für Soziales und Integration verfolgt das Ziel, den Housing-First-Ansatz zu verbreiten und Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften sowie private Investor\*innen dafür zu gewinnen. Sowohl bei Sanierungsprojekten als auch bei der Stadtplanung (Erschließung von Grundstücken und Neubau) müssen dafür zukünftig Kontingente oder Quoten vereinbart werden. Neben Menschen, die akut wohnungslos oder obdachlos sind, gibt es weitere Zielgruppen, die es zu berücksichtigen gilt. Dazu zählen beispielsweise auch Menschen mit Behinderungen, die aus einer Einrichtung in eine eigene Wohnung umziehen möchten, oder junge Erwachsene, die in einer Jugendwohngruppe wohnen und wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.

In Anlehnung an Projekte in anderen Städten<sup>1</sup> könnten z. B. Kooperationsvereinbarungen über Kontingente / Quoten mit Wohnungsbaugesellschaften, die Einplanung von Kontingenten bei Neubaugebieten und bei Veränderungen im Bestand (z.B. von Sanierungsmaßnahmen) und verstärkte Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit Bausteine eines Housing-First-Projektes in Bielefeld werden. Verschiedene Förderungen (Wohnbauförderung, LWL-Förderung<sup>2</sup>) können Anreize sein, um auch private Investor\*innen zu motivieren, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auf Erfahrungen aus anderen Städten, wie z.B. Hannover, Berlin, Leipzig oder Stuttgart, kann zurückgegriffen werden.

#### b. Sleep-In für junge Erwachsene

Der durch das Jugendamt geplante Sleep-In für Jugendliche ist eine sehr wichtige Ergänzung im Hilfesystem. Es lässt sich auch ein Bedarf bei jungen Erwachsenen erkennen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Jugendhilfe berücksichtigt werden können und die gleichzeitig Unterbringung in städtischen Unterkünften nicht akzeptieren. Zudem ist der Kontakt mit der klassischen Wohnungslosenhilfe und deren Zielklientel für junge Menschen häufig auch nicht förderlich. Bei möglichen neuen Standorten bzw. Räumlichkeiten muss dieser Bedarf mitgedacht werden.

Ein derartiges Sleep-In würde insbesondere junge Erwachsene auffangen, die zu den sog. „Sofa-Schläfer\*innen“ gehören. Sie nehmen seltener einen festen Schlafplatz in einer Notunterkunft in Anspruch und wollen häufig Abstand zu den Nutzer\*innen der Notunterkünfte halten.

### **IV. Bauliche Umgestaltungen im öffentlichen Raum**

Auch bauliche Maßnahmen können zur Entlastung bestimmter Plätze beitragen.

Die Akteure des Grünen Würfels, das Kooperationsmodell Streetwork und das Sozialdezernat unterstützen folgende Handlungsempfehlungen für den Kesselbrink:

<sup>1</sup> Beispiel: Housing First Stuttgart: <https://housing-first-stuttgart.de/>

<sup>2</sup> LWL Fördermöglichkeiten: <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/housing-first/#foerdermoeglichkeiten>

- Verschiebung einer Sitzbank, die sich zwischen der Boulebahn, dem Eingang des Grünen Würfels und dem Zugang zur Toilette in der Tiefgarage befindet. Hier werden Laufwege blockiert und häufig sitzen dort Menschen, die mit illegalen Drogen handeln. Auch die Stufen direkt vor dem Toilettenzugang sind betroffen und könnten so umgestaltet werden, dass sie keine Sitzgelegenheit mehr bieten.
- Sonnensegel oder ähnliche Witterungsschutzdächer an mehreren Orten auf dem Platz können zum einen die Nutzbarkeit verschiedener Anlagen bei heißem oder auch nassem Wetter verbessern und zum anderen Ballungen von Menschengruppen an den Eingängen des Grünen Würfels verhindern. Sie sollten sich am Sonnendeck, in der Nähe des Spielplatzes und auch am Skatepark befinden.
- Frei zugängliche Toilettenanlagen, in denen sich jeder möglichst sicher fühlen kann, würden sowohl am Kesselbrink als auch am Bahnhof die Aufenthaltsqualität verbessern und das öffentliche Verrichten der Notdurft in Nischen, an Büschen oder auch in Hauseingängen und Tiefgaragen deutlich verringern.

Im Hinblick auf die geplante Umgestaltung des Bahnhofsumfelds sollten auch bauliche Elemente für die Menschen der offenen Drogenszene bedacht werden, die zu weniger Konfliktpotentialen mit Passant\*innen und deren Laufwegen führen. Auch hier können mehrere Unterstandsgelegenheiten dazu beitragen, dass zum einen die Szene in kleineren Gruppen auftritt, zum anderen z.B. die Eingänge zu Parkhäusern oder der Bahnhaltestelle weniger blockiert werden. Andere Städte, wie z.B. Münster<sup>3</sup>, haben bereits entsprechende Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum für die Menschen vor Ort geschaffen, um die Konflikte innerhalb der Stadtgesellschaft zu reduzieren. Im Hinblick auf weitere Planungsprozesse sollten die Zielgruppe, aber auch Anlieger solcher Orte bestmöglich einbezogen werden.

## V. Maßnahmen zur Positivbelegung im öffentlichen Raum

Öffentliche Räume, die für alle nutzbar und frei zugänglich sind, haben großen Einfluss auf die Lebensqualität einer Stadt. Sie bieten Potenzial zur Entfaltung, aber eben auch Anlässe für Konflikte. Durch neue Mitsprache- und Beteiligungsformen sollten Plätze und Orte wie der Kesselbrink oder das Ostmannurturmviertel viel mehr im positiven Sinne zu Ermöglichungsräumen für diverse Freiraumprojekte werden. Dafür braucht es neben den Kompetenzen, der Zeit, Fantasie und Identifikation der Quartiersbewohner\*innen eine neue Rolle des Unterstützers, Moderators und „Platz-Kümmerers“. Dieser könnte partizipativ – mithilfe des bürgerschaftlichen Engagements - ein Jahresprogramm erarbeiten. Ein solch regelmäßiges zu allen Jahreszeiten stattfindendes Programm ließe sich auf Basis folgender Punkte realisieren:

- Budget für Freizeitangebote und Veranstaltungen als Ergänzung zu bürgerschaftlichen Aktivitäten
- Prüfung einer weiteren Ausstattung des Kesselbrinks mit Bewegungsangeboten (z.B. 3X3)
- Stelle eines „Platz-Kümmerers“, der Angebote auf die Plätze holt, Beteiligungsprozesse moderiert und als zentrale Ansprechperson fungiert
- Zusätzliche bauliche Elemente, z. B. eine Boulder-Anlage für eine aktive Nutzung im Ostmannurturmviertel (möglichst mit einem attraktiven Alleinstellungsmerkmal in Bielefeld)

## Resümee

Um den derzeitigen und oben geschilderten Herausforderungen zu begegnen, ist die Weiterentwicklung des Suchthilfesystems alternativlos.

<sup>3</sup> Beispiel Neubebauung am Bremer Platz in Münster: <https://www.stadt-muenster.de/bremerplatz>

Die unter I. genannten Maßnahmen sind zunächst prioritär und sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden. Durch diese Weiterentwicklung der Hilfestruktur sollten erste positive Effekte für Betroffene und das jeweilige Umfeld erzielt werden. Das Büro für Sozialplanung hat in der bisherigen Planung ersten Schritte unternommen, an denen angeknüpft werden kann. Die Maßnahmen II bis V sollten weiterführend in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit geprüft werden.

Nur ein Zusammenspiel aus verbesserten sozialen Angeboten, noch mehr positiver Belegung und angemessenen repressiven Maßnahmen können sich langfristig positiv auf die Plätze auswirken. Die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfen wirken auf zwei Ebenen:

- Entlastung des Umfelds und Reduzierung von Konfliktpotentialen
- Milderung der Verelendung im Einzelfall und verbesserte Zugänge zu Hilfesystem

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.